

## Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 23. Oktober bis 21. November 2014  
Vorprüfung vom 10. Februar 2016

Publikation im Amtsblatt 16. März 2016  
Publikation im amtlichen Anzeiger 16. März 2016  
Öffentliche Auflage vom 17. März bis 15. April 2016

Einspracheverhandlungen am 3. Mai 2016  
Erledigte Einsprachen 0  
Unerledigte Einsprachen 1  
Rechtsverwahrungen 1

Beschlossen durch den Gemeinderat am 6. Juni 2016  
Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am 29. Juni 2016  
Beschluss des Grossen Gemeinderats publiziert  
im amtlichen Anzeiger vom ...

Präsident Sekretär

Daniel Bichsel Stefan Sutter

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:  
Zollikofen,

Gemeindeschreiber

Stefan Sutter

**Genehmigt durch das kantonale Amt für  
Gemeinden und Raumordnung**

**Genehmigt durch das kantonale Amt für Wald**

## Gemeinde Zollikofen

### **Überbauungsordnung Nr. 30 «Wahlacker West»** mit Zonenplanänderung

---

---

#### Überbauungsplan 1:500

Die Überbauungsordnung besteht aus:

- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Zonenplanausschnitt und  
Auszug Baureglement

6. Juni 2016  
zollikofen/ueo «scherzinger»05549/4/5549\_160526/dm/ph

# Legende

## Inhalte:

- Wirkungsbereich der Überbauungsordnung
- 1 Baubereich für Hauptbauten mit Begrenzung und Nummerierung
- Erschliessungsfläche für den Langsamverkehr
- Erschliessungsfläche für den motorisierten Verkehr
- Bereich für die Besucher- und Kundenparkplätze
- Grünbereich Waldabstand
- Umgebungsbereich
- grössere Spielfläche nach Art. 46 BauV (ungefähre Lage und Abmessung)
- öffentliche Fusswegverbindung
- halböffentliche Langsamverkehrsverbindung
- Zu- und Wegfahrt zum Areal (ungefähre Lage)
- Einstellhalleinfahrt (ungefähre Lage und Abmessung)
- Notzufahrt
- Bäume (ungefähre Anzahl und Lage)
- Abfallbereitstellungsplatz

## Hinweise:

- mögliche künftige Parzellierung
- abzubrechendes Gebäude
- schützenswertes Objekt (Bauinventar)
- erhaltenswertes Objekt (Bauinventar)

